



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. André Hahn
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 08. September 2023

BETREFF **Schriftliche Frage Monat September 2023**
HIER Arbeitsnummer 9/24

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung


Johann Saathoff

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. André Hahn
vom 1. September 2023
(Monat September 2023, Arbeits-Nr. 9/24)

Frage

Wie ist der bundesweite Ausbaustand (nach Bundesländern aufgeschlüsselt) des Sirenen-Warnsystems und welche Sirenenwarntöne sind bislang bundeseinheitlich in Verwendung?

Antwort

Bundesweiter Ausbaustand:

Der bundesweite Ausbaustand des Sirenen-Warnsystems wird nicht erhoben. Die Länder und Kommunen haben – soweit initiiert – eigene Ausbau- und Umsetzungspläne. Den aktuellen Stand ihres jeweiligen Sirenenetzes haben ausschließlich die dafür zuständigen Behörden der Länder und Kommunen.

Im Rahmen eines deutschlandweiten Warnmittelkatasters wird das Sirenenetz in Deutschland dokumentiert werden. Dieses Warnmittelkataster befindet sich derzeit durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) im Aufbau und wird 2024 fertiggestellt sein.

Sirenenwarntöne:

Der Bund warnt im Zivilschutzfall nach § 6 Absatz 2 des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG) über die Katastrophenschutzbehörden der Länder die Bevölkerung in einem Verteidigungsfall vor den daraus resultierenden besonderen Gefahren mit einem einminütigen auf- und abschwellenden Ton, welcher „Es besteht eine Gefahr – informieren Sie sich“ bedeutet. Ein einminütiger Dauerton dient der Entwarnung.

Die Länder bemühen sich darüber hinaus im Rahmen ihrer Zuständigkeit um einheitliche Sirensignale zur Warnung der Bevölkerung im Katastrophenschutzfall. In seiner Sitzung am 13. März 2019 bat der Ausschuss "Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung" des Arbeitskreises (AK) V der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder in TOP 8 ("Sirensignale im Zivilschutz und Frieden zur Warnung der Bevölkerung") die Länder dafür Sorge zu tragen, dass die in den Empfehlungen vorgesehenen Sirensignale bundesweit einheitlich verwendet werden. Der AK V übernahm im Herbst 2019 diese Empfehlung, für deren Umsetzung die Länder zuständig sind.